

Stand 28.11.2008

2. Nachtrag

zum

Vertrag zur präventionsorientierten Hausarztzentrierten Versorgung
nach § 73b SGB V **BIGPREVENT** vom 06.05.2008

zwischen der

BIG Gesundheit - Die Direktkrankenkasse
Markgrafenstraße 62
10969 Berlin

- im Folgenden BIG Gesundheit genannt -

und der

Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung
vertreten durch die

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2

10623 Berlin

- im Folgenden AG Vertragskoordinierung genannt -

1. Anlage 8.2 „Vergütung für Prävention“ wird wie folgt angepasst:

- (1) Die Durchführung der Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten gemäß den Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinien (EBM Pos. 01732, 01720) wird im Rahmen der hausarztzentrierten Versorgung mit einem Zuschlag in Höhe von 4,15 EUR gefördert.
- (2) Die Durchführung der Untersuchung zur Früherkennung von Hautkrebs im Zusammenhang mit der Durchführung der Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten gemäß den Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinien (EBM Pos. 01746) wird mit einem Zuschlag in Höhe von 4,15 EUR gefördert. Die Durchführung der Untersuchung zur Früherkennung von Hautkrebs (EBM Pos. 01745) wird befristet bis zum 31.12.2009 ebenfalls mit einem Zuschlag in Höhe von 4,15 EUR gefördert.
- (3) Die Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms gemäß den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien (EBM Pos. 01740) wird im Rahmen der hausarztzentrierten Versorgung mit einem Zuschlag in Höhe von 4,15 EUR gefördert.
- (4) Teilnehmende Hausärzte der Fachrichtung Kinder- und Jugendmedizin sowie Hausärzte, die nach § 4 Abs. 3 am Vertrag nach § 73c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin vom 06.05.2008 teilnehmen, erhalten für die Durchführung der Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern gemäß den Richtlinien (EBM Pos. 01711, 01712, 01713, 01714, 01715, 01716, 01717, 01718, 01719, 01722, 01723) einen Zuschlag in Höhe von 4,15 EUR.
- (5) Die Beratung gemäß § 4 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Umsetzung der Regelungen in § 62 SGB V für schwerwiegend chronisch Erkrankte („Chroniker-Richtlinie“) zu Früherkennungsuntersuchungen für nach dem 1. April 1987 geborene Frauen (EBM Pos. 01735) wird im Rahmen der hausarztzentrierten Versorgung mit einem Zuschlag in Höhe von 4,15 EUR gefördert.

2. Die Tabelle in Anlage 8.2 wird wie folgt angepasst:

EBM Pos	SNR für EBM Pos-Stützung
01745	01745P bis 31.12.2009
01746	01746P

3. Die unter Punkt 1. und 2. genannten Ergänzungen gelten ab 01.01.2009.

Berlin, den 19.12.2008



BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse,
vertreten durch Frank Neumann,
Vorsitzender des Vorstands

Berlin, den 19.12.2008



Kassenärztliche Bundesvereinigung,
vertreten durch Dr. Andreas Köhler,
Vorsitzender des Vorstands

Berlin, den 19.12.2008



Kassenärztliche Bundesvereinigung,
vertreten durch Dr. Carl-Heinz Müller,
Vorstand